

1.

Sie möchten Ihren für den eigenen, persönlichen Gebrauch bestimmten Rechner aufrüsten. Dafür schauen Sie sich nach einer neuen Grafikkarte um. Im Ladengeschäft des Händlers H empfiehlt dieser Ihnen eine Grafikkarte des Herstellers X – Modell Speed3000, 2nd Gen. Die Leistungsdaten sind beeindruckend, daher entschließen Sie sich letztlich für den Kauf und zahlen den Kaufpreis von 899 EUR direkt im Laden. Die Grafikkarte nehmen Sie mit und bauen sie in Ihrem Rechner ein, wo sie zu ihrer Zufriedenheit läuft.

Drei Wochen später erfahren Sie, dass Hersteller X mittlerweile sein Modell Speed3000 in der 3. Generation aufgelegt hat (Speed3000, 3rd Gen.). Die Karte ist noch einmal schneller geworden, dabei soll der Kaufpreis nur wenig über dem der 2nd Gen. liegen.

Sie sind völlig empört über die Beratung des Händlers H und begeben sich in dessen Laden. Dort erfahren sie, dass die neue Generation der Grafikkarte tatsächlich schon im Zulauf ist und nur rund 50 EUR mehr kosten wird. Wenn Sie das gewusst hätten, dann hätten Sie mit dem Kauf gewartet. Der H zuckt mit den Schultern. Dass die Speed3000, 2nd Gen. auslaufen würde, habe er nicht gewusst, die Karte ist zudem selbst vom Hersteller nicht als Auslaufmodell bezeichnet worden. Einen Tausch oder eine Rücknahme der Karte lehnt er ab.

Sie wollen die Speed3000, 2nd Gen. zurückgeben und die Speed3000, 3rd Gen. erwerben – diesmal aber nicht mehr bei H, dem Sie nicht mehr vertrauen.

Besteht eine Möglichkeit, den Kauf rückgängig zu machen? Wie könnten Sie rechtlich argumentieren? Bitte beurteilen Sie die entsprechenden Erfolgsaussichten.

2.

Der F betreibt ein Forum im Internet. Gegenstand dieses Forums ist die Diskussion rund um Router, gleich von welchem Hersteller. Das Forum wird nicht gewerblich betrieben. Eine Teilnahme, die im Übrigen auch kostenlos erfolgt, ist nur bei einer Registrierung möglich, wobei im Rahmen der Registrierung entsprechende Nutzungsbedingungen für das Forum akzeptiert werden müssen. Diese Nutzungsbedingungen enthalten u.a. folgende Bestimmungen:

3.1. Werbeverbot – rein werbliche Aussagen für eine Webseite, Produkte, Leistungen, usw. sind nicht gestattet.

(...)

5. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Benutzer jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu löschen oder vorübergehend zu sperren.

Der X meldet sich im Forum an und bestätigt im Rahmen seiner Registrierung, die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren. Er nimmt danach eifrig am Forum teil und postet über die folgenden Monate mehrere hundert Beiträge rund um das Thema Router. Dabei fällt dem Betreiber F irgendwann auf, dass die Beiträge des X hauptsächlich zu Routern des Herstellers A erfolgen. Dieser Hersteller wird von F stets außerordentlich gelobt. Dies geht anderen Forenteilnehmern schon auf die Nerven. Zu Postings des X wurde bereits diverse male sinngemäß gefragt, ob das denn nicht langsam mal genug Werbung für den Hersteller A sei. Auf ein Posting des X hin entschließt sich der F dann einzuschreiten. X schrieb in diesem Post: „Hi, wegen des neuen Routers S3000 der Fa. A: ich habe da ganz gute Kontakte zum Vertrieb – falls jemand Interesse haben sollte, kann ich ja mal ein gutes Wort einlegen ;-))“.

Daraufhin wurde der Forenzugang des X von F teilweise gesperrt. X konnte noch mitlesen, aber nicht mehr posten.

X verlangt von F jetzt die Freischaltung seines Zugangs, damit er weiterhin posten kann. F lehnt dies unter Hinweis auf die von X akzeptierten Nutzungsbedingungen ab und kündigt dem X die Nutzung insgesamt.

- a. Bitte beurteilen Sie die Wirksamkeit der Sperrung. Kann der X die Freischaltung verlangen?
- b. Mit welcher Frist ist die Kündigung der Nutzung möglich (in Tagen/Wochen/Monaten; Hinweis: besondere Regelungen zur Kündigung sind zwischen F und den Nutzern nicht getroffen worden)?

Hinweise:

Bitte bearbeiten Sie die Fragestellungen schriftlich und senden Ihre Lösung bis zum 14.7.2020 (23.59 Uhr) an info@stuecke.eu. Gruppenarbeit ist nicht statthaft. Bitte formulieren Sie die Lösung in ganzen Sätzen aus und argumentieren am Gesetz auch unter Angabe der relevanten Vorschriften. Sofern Sie für Ihre Lösung auf Literatur oder gerichtliche Entscheidungen zurückgreifen, geben Sie bitte Ihre Quelle an.

Viel Erfolg!